



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00324**  
Datum: 05.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle zur Hundesteuer**

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Hundesteuer im Jahr 2019?
2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Hundesteuer in den letzten 5 Jahren (2014-2018) entwickelt?
3. Wie viele Personen der Stadtverwaltung sind mit dem Festsetzen und Eintreiben der Hundesteuer beschäftigt? Sollten Personen nur anteilig damit beschäftigt sein, so ist dies bitte mit aufzuführen.
4. Welche Personalkosten entstehen hierbei?
5. Welche Sachkosten entstehen hierbei?
6. Wie haben sich die oben genannten Kosten in den letzten 5 Jahren entwickelt?
7. Wie viele Hunde sind im Stadtgebiet angemeldet?
8. Wie viele Verstöße wurden in 2019 und in den letzten 5 Jahren festgestellt?
9. Wie schätzt die Stadt die Aufklärungsrate ein bzw. wie hoch schätzt die Stadt die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde ein?
10. Wie hoch sind die anteiligen Personalkosten beim Ordnungsamt, die mit der Überprüfung von Hunden einhergehen?
11. Wie hoch sind die Personalkosten, die mit der Eintreibung von nicht oder nicht ordnungsgemäß gezahlter Hundesteuer einhergehen (Erinnerungen, Mahnverfahren, Vollstreckungsverfahren usw.)?
12. Gemessen an den durch die Hundesteuer erzielten Einnahmen, in welchem Verhältnis hierzu stehen alle oben aufgeführten Ausgaben?



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Finanzen und Personal

18. Oktober 2019

**Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019**  
**Anfrage der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle zur Hundesteuer**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00324**  
**TOP 7.2.34**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Hundesteuer im Jahr 2019?**

Die Verwaltung rechnet für das Jahr 2019 mit Einnahmen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR.

**2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Hundesteuer in den letzten 5 Jahren (2014-2018) entwickelt?**

Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen in den einzelnen Jahren:

2014: 843.403,79 EUR  
2015: 887.426,08 EUR  
2016: 901.845,79 EUR  
2017: 945.549,72 EUR  
2018: 991.819,01 EUR

**3. Wie viele Personen der Stadtverwaltung sind mit dem Festsetzen und Eintreiben der Hundesteuer beschäftigt? Sollten Personen nur anteilig damit beschäftigt sein, so ist dies bitte mit aufzuführen.**

Mit der Festsetzung der Hundesteuer sind derzeit 2 Sachbearbeiter in der Abteilung Steuer beschäftigt.

Die Eintreibung der Hundesteuer erfolgt durch alle in der Beitreibung/Vollstreckung tätigen Mitarbeiter anteilig.

**4. Welche Personalkosten entstehen hierbei?**

Es entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 310.000 EUR.

**5. Welche Sachkosten entstehen hierbei?**

Es entstehen Sachkosten in Höhe von ca. 170.000 EUR.

## 6. Wie haben sich die oben genannten Kosten in den letzten 5 Jahren entwickelt?

in EURO

	2014	2015	2016	2017	2018
Personalkosten	242.640,21	270.637,97	277.437,20	305.050,05	305.389,34
Sachkosten	130.652,42	145.728,14	149.389,26	164.257,72	164.440,41
<b>Kosten gesamt</b>	<b>373.292,63</b>	<b>416.366,11</b>	<b>426.826,46</b>	<b>469.307,77</b>	<b>469.829,76</b>

## 7. Wie viele Hunde sind im Stadtgebiet angemeldet?

Zum Stichtag 30.07.2019 waren 9.965 Hunde im Stadtgebiet Halle (Saale) angemeldet.

## 8. Wie viele Verstöße wurden in 2019 und in den letzten 5 Jahren festgestellt?

In 2019 wurde bisher 1 und in den letzten 5 Jahren ca. 48 Anzeigen wegen verspäteter Anmeldung oder Falschangaben der Rassen an das Ordnungsamt gemeldet.

## 9. Wie schätzt die Stadt die Aufklärungsrate ein bzw. wie hoch schätzt die Stadt die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde ein?

Die Stadtverwaltung Halle (Saale) geht jedem Hinweis (u. a. Polizei / Ordnungsamt / Veterinäramt) nach. Die Aufklärungsrate ist sehr hoch.

Schätzungen über die Anzahl nicht gemeldeter Hunde liegen nicht vor, da hierzu keine auswertbaren Informationen verfügbar sind.

## 10. Wie hoch sind die anteiligen Personalkosten beim Ordnungsamt, die mit der Überprüfung von Hunden einhergehen?

Das Ordnungsamt ist für die Durchsetzung des Landesgesetzes „Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehende Gefahren“ (GefHuG) zuständig. Diese Aufgabe besteht unabhängig von dem Vorhandensein bzw. der Ausgestaltung einer kommunalen Hundesteuersatzung.

## 11. Wie hoch sind die Personalkosten, die mit der Eintreibung von nicht oder nicht ordnungsgemäß gezahlter Hundesteuer einhergehen (Erinnerungen, Mahnverfahren, Vollstreckungsverfahren usw.)?

Die Personalkosten für die genannten Aufgaben betragen ca. 215.000 EUR.

## 12. Gemessen an den durch die Hundesteuer erzielten Einnahmen, in welchem Verhältnis hierzu stehen alle oben aufgeführten Ausgaben?

Die Ausgaben betragen ca. 47 % der Einnahmen.

Egbert Geier  
Bürgermeister



**hallesaale\***  
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Finanzen und Personal

13. September 2019

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019**  
**Anfrage der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle zur Hundesteuer**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00324**  
**TOP: 10.37**

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der Notwendigkeit umfangreicher Recherchen kann eine Beantwortung erst in der Stadtratssitzung am 30.10.2019 erfolgen.

Egbert Geier  
Bürgermeister